

# **Beitragsordnung KGV Rennbahn e.V.**

## **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§3 Beitragshöhe Mitglieder/Pächter/Fördermitglieder/Anwärter**

- |                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| - Aktive Pächter/Mitglieder | 45,- € pro Jahr |
| - Fördermitglieder          | 20,- € pro Jahr |
| - Anwärter auf einen Garten | 20,- € einmalig |

## **§4 Kündigung der Mitgliedschaft**

Für alle Mitglieder gelten die Kündigungsfristen des § 6 Beendigung der Mitgliedschaft der Vereinssatzung.

## **§ 5 Rechte und Pflichten von Fördermitgliedern/Anwärtern**

Die Rechte und Pflichten der Fördermitglieder ergeben sich aus den §§ 4 und 5 der Vereinssatzung. Fördermitglieder haben eingeschränktes Stimmrecht. Sie sind ausgeschlossen bei folgenden Entscheidungen:

- Kein Stimmrecht bei Festlegung der Gemeinschaftsstunden.
- Kein Stimmrecht über Umlagen, die Pächter zu leisten haben.

Anwärter auf einen Kleingarten sind noch nicht Mitglieder des Vereins. Sie dürfen als Gast an Mitgliederversammlungen teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

## **§6 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.11.2018 ab dem 04.11.2018 in Kraft. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 45,- € ab dem Jahr 2021 am 03.11.2019 durch Mitgliederversammlung beschlossen